

Arbeitsrecht – Teil 1 (AR 1)



Von der Einstellung bis zur Kündigung – das muss der BR wissen



Kennung
3006/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Stuttgart



Hotel
Park Inn by
Radisson
Stuttgart



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Die arbeitsrechtlichen Bestimmungen rund um die Einstellung
- Grundlagenwissen über Teilzeit, Befristung und Leiharbeit
- Die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze für die Betriebsratsarbeit
- Grundlagenwissen zu den verschiedenen Kündigungsarten und dem arbeitsgerichtlichen Verfahren

Die arbeitsrechtlichen Vorschriften bilden den gesetzlichen Rahmen für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Betriebsratsarbeit. Das Seminar „Arbeitsrecht – Teil 1“ bietet einen umfassenden Gesamtüberblick über die wichtigsten Bereiche des Arbeitsrechts, mit denen die Teilnehmer im Rahmen ihrer täglichen Betriebsratsarbeit konfrontiert sind: Die Rechtsfragen rund um Einstellung, Beschäftigungsformen, Vertragsinhalte, die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze und das Kündigungsrecht. Für die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten sowie die Überwachungspflichten und zahlreiche weitere Beteiligungsrechte sind die in diesem Seminar erlangten arbeitsrechtlichen Kenntnisse daher unverzichtbar.

Arbeitsrechtliche Fragen rund um die Einstellung

- Stellenausschreibung – diskriminierungsfrei nach Vorgaben des AGG
- Das Vorstellungsgespräch: Fragerecht des Arbeitgebers
- Beteiligungsrechte des BR bei Einstellungen

Form und Inhalt des Arbeitsvertrages

- Abschluss und Form des Arbeitsvertrags
- Vorgaben des Nachweisgesetzes
- Formvorschriften und mögliche Inhalte befristeter Verträge
- Teilzeit: Voraussetzungen für die Verringerung der Arbeitszeit
- Gesetzliche Vorgaben bei Leiharbeit und Werkverträgen

Die Bedeutung von Klauseln im Arbeitsvertrag

- Arbeitsvertrag als allgemeine Geschäftsbedingungen
- Vereinbarungen zu Überstunden
- Freiwilligkeits- und Widerrufsklauseln bei Sonderzahlungen und Weihnachtsgeld
- Die Versetzung: andere Tätigkeit im Rahmen des Arbeitsvertrages oder per Weisung des Arbeitgebers

Rechtsfragen zum Arbeitsentgelt

- Anspruch auf Arbeitsentgelt: Regelungen im Arbeitsvertrag, betriebliche Übung und Gleichbehandlungsgrundsatz
- Mindestlohn – aktuelle Rechtsprechung

Arbeitszeit und Überstunden

- Pflicht zur Leistung von Überstunden und Mehrarbeit?
- Voraussetzung, Anordnung, Duldung und Vergütung von Überstunden

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

- Voraussetzungen der Arbeitsunfähigkeit nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz
- Anzeige- und Nachweispflicht des Arbeitnehmers
- Dauer und Höhe der Entgeltfortzahlung

Urlaub

BEGINN

Mo. 22.07.2024 15:00

ENDE

Fr. 26.07.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG,
§ 65 Abs. 1 BetrVG

HOTEL

Park Inn by Radisson Stuttgart
Hauptstätter Str. 147
70178 Stuttgart

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	221,45 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	108,15 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	75,32 €

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 490,- €
1. Teilnehmer	1090,- €
2. Teilnehmer	990,- €
3. Teilnehmer	890,- €
4. Teilnehmer	790,- €
5. Teilnehmer	690,- €
6. Teilnehmer	590,- €
Weitere Teilnehmer	490,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

- Entstehung des Urlaubsanspruchs und Gewährung des Urlaubs nach dem Bundesurlaubsgesetz
- Rücknahme des erteilten Urlaubs und Selbstbeurlaubungsrecht
- Übertragung von Urlaub ins nächste Kalenderjahr
- Krankheit im Urlaub

Grundlagen des Kündigungsrechts

- Verhaltens-, personen- oder betriebsbedingte Kündigung
- Das Kündigungsschutzverfahren
- Beteiligung des BR bei Kündigungen

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de